

LÉGATION DE SUISSE
AU GUATEMALA

n°	PO HX					3/3
Datum	6.4.					
Visa	Se					
EPD		-6.4.62		111		
Ref. s.B.52.31.Guat.		S.3.52.31.62				

GUATEMALA-CITY, den 30. März 1962

12^a Calle 6-51, Zona 1
Apartado 142
Telefono 26584

Adresse télégraphique: Legasuisse

E.51.2.4 - K/bh

Réf.

ad: s.B.52.31.Guat.-SEAn die Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements,B e r nBeschlagnahme der Kaffee-
Pflanzung von Frau Brupbacher

Herr Botschafter,

Durch Vermittlung des Aussenministeriums erhielt ich heute die seit längerer Zeit von mir nachgesuchte Audienz bei Staatspräsident Ydígoras Fuentes.

Der Präsident spielte den Unwissenden und bat mich, ihm den Fall Brupbacher kurz zu schildern. Ich übergab ihm ein kurzes Memorandum, das, abgesehen von einigen Kürzungen, mit der von Ihnen seinerzeit ausgearbeiteten Darstellung übereinstimmt. Sofort ~~hakte~~ Ydígoras beim Entscheid des obersten Gerichtshofes vom Jahre 1951 ein und erklärte, er sei nicht in der Lage, eine bereits entschiedene Sache zu verhandeln. Alle meine Bemühungen, ihm den Zusammenhang zwischen diesem Urteil des obersten Gerichtshofes und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit der guatemaltekischen Regierung für dieses Urteil klar zu machen, scheiterten an seiner Verständnislosigkeit. Weder Hinweise auf die menschliche Seite dieses Falles, noch auf die Wünschbarkeit, die Sache im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unsern beiden Ländern aus der Welt zu schaffen, machten auf ihn Eindruck. Als ich ihn durch meine Argumentation, insbesondere auch mit dem Hinweis auf die von Guatemala ratifizierten Vertragswerke von Havanna aus dem Jahre 1928 betreffend die Frage der Nationalität (Ley Bustamante), in die Enge zu treiben versuchte, sprang er plötzlich von seinem Stuhle auf und rief in gespielterm Zorn aus, ob er sich eigentlich gefallen lassen müsse, dass ein fremder Gesandter von ihm Geld oder die Herausgabe eines guatemaltekischen Grundstückes verlange, und dazu noch den obersten Gerichtshof von Guatemala und das ganze Land beleidige. Er öffnete die Türe seines Kabinetts und wollte mich hinausweisen. Ich liess mich aber nicht ohne weiteres abfertigen und fragte ihn, ob er sich denn nicht mehr an seine durch Aussenminister Unda Murillo meinem Vorgänger bekanntgegebene Zusage erinnere, diesen bedauerlichen Fall durch eine

./.

HX
Voi donner 5
ans suru etc
de 7 ans
(de 7 ans de 7 ans)
et faire connaître
nos conclusions
au client. Köny
le 6.4.62



- 2 -

Abfindungssumme zu erledigen. Antwort des Präsidenten: "Was Unda Murillo sagt, geht mich nichts an." Um die Türe zu weitem Schritten offen zu halten, ersuchte ich den Präsidenten dringend, sich die Sache doch noch einmal zu überlegen. Dies sagte er insofern zu, als er mir schliesslich in Aussicht stellte, das Memorandum noch einmal durchzulesen. Damit waren meine Möglichkeiten erschöpft und so blieb mir nur übrig, mich zu verabschieden.

Die Folgerung aus dem Verlauf dieser eher peinlichen Unterredung, die den Präsidenten in seiner Mischung von Verschlagenheit und Primitivität offenbarte, ist, dass für Frau Brupbacher kaum mehr Hoffnung auf Genugtuung besteht. Bischof Casariego, den ich allerdings noch sprechen werde, kann angesichts der Haltung, die Ydígoras einnimmt, wohl auch nichts machen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass durch meine Intervention beim Präsidenten eine Erfolgsmöglichkeit kompromittiert worden ist, die bei Bemühungen auf unterer Ebene allenfalls bestanden hätte. Vielmehr ist jetzt das schmachvolle Versteckspiel des Aussenministeriums und der andern von mir bearbeiteten Instanzen aufgedeckt worden, so dass endlich Klarheit besteht. Es wird sich zwar nicht darum handeln können, den Fall einfach abzuschreiben, doch ist es aussichtslos, ihn während der Amtszeit des Präsidenten Ydígoras Fuentes wieder vorzubringen.

Ich frage mich, ob es unter diesen Umständen nicht billig wäre, Frau Brupbacher aus dem Fonds für die Hilfe an kriegsgeschädigte Auslandschweizer eine Zuwendung zu machen, sofern für diesen Zweck noch Mittel zur Verfügung stehen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte;

